

Presse-Information

7. November 2022

traffiQ
Lokale Nahverkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main mbH
Unternehmenskommunikation

Stiftstraße 9-17
60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-26893
presse@traffiQ.de | www.traffiQ.de

Wittelsbacherallee: Bus ersetzt Tram

Weiterhin Fahrtausfälle im Frankfurter Nahverkehr

Die städtische Nahverkehrsgesellschaft traffiQ informiert, dass es aufgrund erhöhter Krankenstände des Fahrpersonals weiterhin zu Ausfällen im Frankfurter Nahverkehr kommt. Daher verkehren die Straßenbahnlinie 14 und die Buslinien 31 (im Osthafen) und 79 (in der Bürostadt Niederrad/Lyoner Quartier) nicht. Diese Linien sind ausgewählt worden, um den Fahrgästen ein möglichst verlässliches Angebot auf den anderen Linien bieten zu können.

Ab 9. November wird jedoch für die Straßenbahnlinie 14 zunächst ein Schienenersatzverkehr mit Bussen zwischen Allerheiligentor, Zoo und Bornheim Ernst-May-Platz durch die Wittelsbacherallee eingerichtet. Der Grund: Die hier vorübergehend umgeleitete Straßenbahnlinie 12 kehrt auf ihre Stammstrecke entlang des Festplatzes zurück, da die Ratswegbrücke im Frankfurter Osten wieder für den Verkehr freigegeben wird. Der Bus-Pendelverkehr, der alle 20 bis 30 Minuten verkehrt, soll ab 21. November auf Straßenbahnen umgestellt werden. Auf den weiteren Abschnitten der Linie 14 können parallel fahrende Straßenbahn- oder Buslinien genutzt werden.

Bitte vor Fahrtantritt informieren

traffiQ empfiehlt den Fahrgästen, sich vor Fahrtantritt über ihr aktuelles Fahrtenangebot in der RMV-App, auf www.rmv-frankfurt.de oder am RMV-Servicetelefon (069 24 24 80 24) zu informieren. Die planbar ausfallenden Fahrten sind aus der Fahrplanauskunft herausgenommen. Es muss jedoch auch auf anderen Linien mit kurzfristigen Fahrtausfällen gerechnet werden. traffiQ und die Verkehrsunternehmen bitten ihre Fahrgäste um Verständnis.

Maskenpflicht in Bahn und Bus beachten

Angesichts der zunehmenden Krankheitswelle weist traffiQ Fahrgäste nachdrücklich darauf hin, dass in Bahnen und Bussen unverändert die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht. Empfohlen werden Masken des Standards FFP2 oder vergleichbar. Ausgenommen hiervon sind nur Kinder unter sechs Jahren sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können.